

Gemeinde Senst

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: SEN-BV-071/2008 Aktenzeichen: wa - ve Datum: 19.05.2008 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau und Liegenschaften					
Betreff: Ergänzungsänderung der Satzung vom 29.05.2006 über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Senst						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
14.07.2008 Gemeinderat Senst						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Senst beschließt die Ergänzungsänderung der Satzung vom 29.05.2006 (SEN-BV-045/2006) über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Senst.

Frosch
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

§ 4 Abs. 2 der Satzung benennt zwei Beitragssätze für die beiden UHV's ohne Festlegung, welcher Beitragssatz auf Grund des Fehlens einer parzellengenauen Abgrenzung der beiden UHV's angewendet werden soll. Diese Rechtsunsicherheit wird durch die Festlegung eines einheitlichen Beitragssatzes beseitigt. Eine parzellengenaue Abgrenzung der Niederschlagseinzugsgebiete hat der Gesetzgeber bisher nicht realisieren können.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Ergänzungsänderung